



## Wer sind wir?

Der „**Bunte Kreis Kassel**“ ist eine durch die Kostenträger anerkannte sozialmedizinische Nachsorgeeinrichtung unter der Trägerschaft des Vereins „**Hilfe für Kinder & Erwachsene im Krankenhaus e.V.**“. Wir arbeiten eng mit dem Klinikum Kassel zusammen. Unser Angebot richtet sich an betroffene Familien, die in Nordhessen leben. Die sozialmedizinische Nachsorge benötigt zu ihrer Umsetzung professionelle Strukturen und ein erfahrenes Nachsorgeteam. Unser interdisziplinäres Team besteht aus den Bereichen Case Management, Sozialpädagogik, Medizin, Pflege, Psychologie und Seelsorge.

Neben der bedarfsgerechten und individuellen Begleitung der Familien am Übergang zwischen stationärer und ambulanter Versorgung ist uns die Kooperation und Vernetzung mit dem bereits bestehenden Versorgungsnetz der Region ein großes Anliegen. Für weitere Information stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Wie erreichen Sie uns?



**Ansprechpartnerin:**  
**Anica Brede**

Leitung der Nachsorgeeinrichtung  
Staatlich anerkannte Sozialpädagogin  
Case Managerin (DGCC)  
Fachkraft für Geschwisterkinder

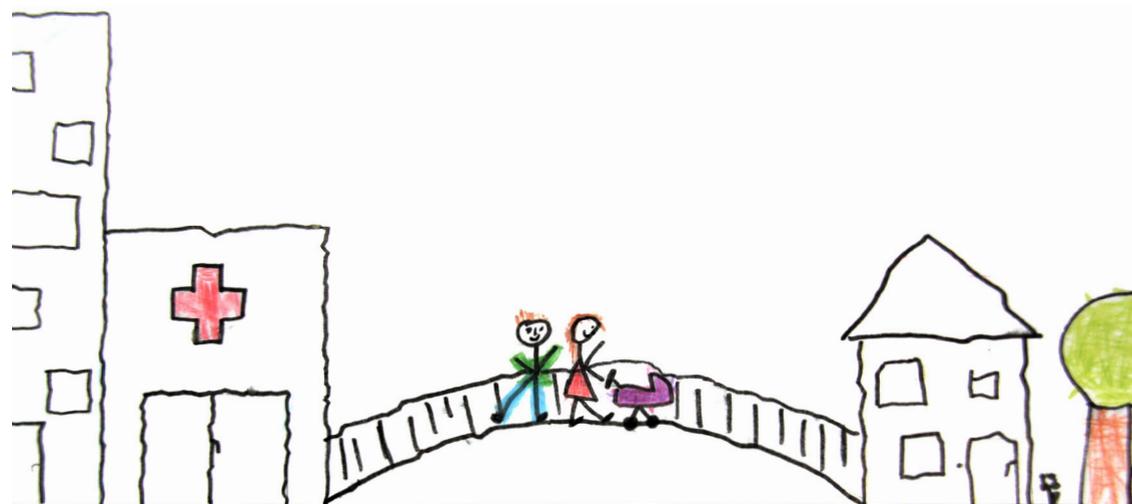
Tel.: 0561/980 19714  
Fax: 0561/980 6824  
Mail: [info@bunter-kreis-kassel.de](mailto:info@bunter-kreis-kassel.de)  
[www.bunterkreis-kassel.de](http://www.bunterkreis-kassel.de)

Bunter Kreis Kassel  
c/o Klinikum Kassel Haus F  
Mönchebergstraße 41-43  
34125 Kassel

Der bunte Kreis



Kassel



**Sozialmedizinische  
Nachsorge**

§43 Abs. 2 SGB V

Hilfen für Familien mit frühgeborenen oder schwerkranken Kindern und Jugendlichen

## Was ist sozialmedizinische Nachsorge?

Die **sozialmedizinische Nachsorge (SMN)** ist eine unterstützende Maßnahme für Familien mit Früh- und Risikogeborenen, chronisch und/oder schwerstkranken Kinder und Jugendlichen (bis zum 14. Lebensjahr, in Ausnahmefällen bis zum 18. Lebensjahr).

Durch § 43 Abs. 2 SGB V ist SMN als Regelleistung der Krankenkassen festgeschrieben und wird von der Klinik oder einem niedergelassenen Kinderarzt verordnet. Sie ist ein Angebot im Anschluss an eine stationäre Betreuung, die den **Übergang von der Klinik in die häusliche Umgebung** erleichtern soll. Die SMN setzt am individuellen Bedarf des Patienten an und bietet ihm und seiner Familie eine ganzheitliche Unterstützung unter Berücksichtigung medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Aspekte.

### Die sozialmedizinische Nachsorge hat folgende Ziele:

- Individuelle, ganzheitliche, ambulante Versorgung und Betreuung der Patientenfamilie
- Sicherstellung der Behandlungserfolge und professionelle Hilfe zur Selbsthilfe
- Kooperation und Vernetzung mit medizinischen, therapeutischen und sozialen Netzwerkpartnern
- Verkürzung, ggf. Vermeidung von weiteren stationären Aufenthalten
- Hilfe bei der Bewältigung der Krankheit im familiären Alltag



## Für wen ist die sozialmedizinische Nachsorge?

Die **Indikation von SMN** ergibt sich für Kinder und Jugendliche, wenn bei schweren Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit (Schädigung von Körperfunktionen, Beeinträchtigung altersentsprechender Aktivitäten/Teilhabe) ein komplexer Interventionsbedarf besteht und wenn bei gleichzeitig ungünstigen Umfeldbedingungen eine familiäre Überlastungssituation droht.

## Wie erfolgt die sozialmedizinische Nachsorge?

Die erste Kontaktaufnahme zur Familie erfolgt bereits in der Klinik. Zusammen mit den Eltern und dem Stationsteam wird der bestehende Versorgungsbedarf mit der Patientenfamilie nach der Entlassung ermittelt. Anschließend begleitet ein fester Ansprechpartner (Nachsorgefachkraft) die Familie in Form von Hausbesuchen für einen festgelegten Zeitraum. Das organisatorische Prinzip der Nachsorge beruht auf dem Case Management (fallbezogene Begleitung, Koordination und Unterstützung).

Eine Verordnung ist für mindestens 6 Einheiten (1 Einheit= 60 min) möglich. Insgesamt können bis zu 20 Nachsorgeeinheiten innerhalb von 12 Wochen beantragt werden. In Ausnahmefällen kann ein Verlängerungsantrag über 10 Stunden gestellt werden.

## Was tun wir?

Auf der **Grundlage der ICF** (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) erstellen wir mit der Familie einen Nachsorgeplan, der mit der Entlassung aktiv umgesetzt wird.

In Abstimmung mit der Familie organisieren und koordinieren wir die ambulanten ärztlichen, medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Leistungen. Wir begleiten die Eltern bei Bedarf auch zu den entsprechenden Fachstellen.

Wir vernetzen zu wohnortnahen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Wir unterstützen die Familie im Umgang mit der Erkrankung und deren Bewältigung.

Wir helfen den Eltern, dass sie sich in der Versorgung ihres Kindes kompetent und sicher fühlen.

Wir beraten die Familie bei alltags- und krankheitsbezogenen Fragen.

Die Begleitung durch die SMN beginnt mit Einverständnis der Patienten und deren Erziehungsberechtigten.